

Protokoll

über die **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses am 27.11.2024**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Petra Feldmann

stv. Vorsitzende/r

Frau Roswita Mandel

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Herr Heinz Buss

Frau Edeltraut Coordes

Herr Dirk Gronewold

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Timm Janßen

Frau Christiane Lux-Hartig

Herr Hendrik Schultz

Vertretung für Herrn Hartwig Janssen

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Frau Silke Lübben

Herr Matthias Onken

Frau Linda Voss

Protokollführer/in

Herr Christian Siebolds

Gäste

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Herr Hartwig Janssen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

	<u>Öffentlicher Teil</u>	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2024	

6	Einwohnerfragestunde	
7	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025	BV/2024/109
8	Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2022	BV/2024/093
9	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wittmund (Hebesatzsatzung)	BV/2024/114
10	2. Änderung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	BV/2024/116
11	5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund; hier: Anpassung der Beitragskalkulation sowie redaktionelle Anpassungen	BV/2024/107
12	3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund vom 15.12.2017; hier: Anpassung der Beitragskalkulation, der Satzung und der Anlage 1 zur Satzung	BV/2024/108
13	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund; hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026	BV/2024/085
14	Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Wittmund; hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026	BV/2024/086
15	Antrag des Ratscherrn Wilhelm Ihnen vom 12.08.2024 über die künftige Entwicklung der Ortschaft Ardorf – Erwerb von Flächen	BV/2024/045
16	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2024 zur Etablierung eines "Kümmerers" für die Innenstadt	BV/2024/069
17	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2024 zur Veranstaltungsförderung und Optimierung der Beschilderung in der Innenstadt von Wittmund	BV/2024/113
18	Antrag des Vereins PRO Wittmund e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für Angebote und Veranstaltungen Dritter, die einen unmittelbaren touristischen Mehrwert für die Stadt Wittmund generieren	BV/2024/084
19	Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss	BV/2024/102
20	Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat	BV/2024/103
21	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
22	Einwohnerfragestunde	
23	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 13.11.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 14.11.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 14.11.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 16.11.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 14.11.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeister Claußen berichtet über den aktuellen Stand der Gewerbeansiedlung an den ehemaligen Standorten des Autohauses Senger und des Toom Baumarktes.

Das neue Gewerbe am ehemaligen Standort des Autohauses Senger werde voraussichtlich im Frühjahr 2025 eröffnet. Hier werde auch künftig der Handel mit Neu- und Gebrauchtwagen sowie die Aufbereitung von Fahrzeugen stattfinden.

Die Eröffnung des Marktes „Action“ sei für den 21.12.2024 geplant.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom
20.08.2024**

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2024 wird mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr H. aus Wittmund erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen in Bezug auf die Installation der Skulptur „Lucy Pink“ auf dem Trude-Helmke-Platz sowie dem Sachstand der Installation von zusätzlichen Stadtmobiliar im Rahmen der Attraktivierung der Innenstadt.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass die Skulptur relativ einfach versetzt werden könne und hierüber im Arbeitskreis Innenstadt noch mal beraten werde. Die Aufträge zur Anschaffung von Stadtmobiliar seien vergeben. Er rechne mit einer Aufstellung noch in diesem Jahr.

**TOP 7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr
2025 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028
sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: BV/2024/109**

Bürgermeister Claußen führt zum Haushalt 2025 aus (sh. Anlage zum Protokoll).

Ratsmitglied Lux-Harting geht auf die gute Einnahmesituation ein und hebt hervor, dass die Stadt keine Liquiditätsprobleme habe und im Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahme benötige. Gerne würde man mehr machen wollen, aber man müsse auch solide handeln. Gut sei, dass auch für die Innenstadt wieder Geld eingeplant sei und auch die Ersatzleistung für den Brunnen am Trude-Helmke-Platz im Haushalt zu finden sei. Sie signalisiert die Zustimmung der Gruppe zum Haushalt.

Ratsmitglied Schulz weist darauf hin, dass in Niedersachsen nur jede 5. Kommune einen ausgeglichenen Haushalt habe. Dass die Stadt Wittmund ohne die Kreisumlagen-Erhöhung hierzu gehören würde, sei schon beachtenswert. Es sei richtig in Feuerwehrhäuser und Kindertagesstätten zu investieren. Bedenken habe er aber im Hinblick auf die schleppende Sanierung der Straßen. Er bemängelt, dass für viele übertragende Aufgaben der notwendige Ausgleich durch Bund und Land fehle. Bezüglich des Stellenplanes sei man mit der Personalstruktur zufrieden. Er wünsche sich jedoch, dass die Ideen und Impulse zur Entwicklung der Innenstadt nicht nur

aus der Politik und dem Arbeitskreis kommen würden, sondern auch die Verwaltungsspitze diesen positiver gegenüberstehen würde.

Ratsmitglied Bünning sieht die Stadt Wittmund aufgrund der hohen Überschussrücklage und Liquidität in einer guten Lage.

einstimmig empfohlen |

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/109 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028, das als Anlage 2 beigefügte Investitionsprogramm, der als Anlage 4 beigefügte Stellenplan sowie der als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025 werden beschlossen.

TOP 8 Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV/2024/093

Bürgermeister Claußen erläutert zur Vorlage.

Ratsmitglied Gronewold gibt in diesem Zusammenhang an, dass bereits jetzt in Niedersachsen ein Abwärtstrend im Bereich des Tourismus zu erkennen sei und dies die Stadt Wittmund in kommenden Jahren belasten könne. Er erfragt, ob bereits Folgen für die Gewerbesteuer-einnahmen absehbar seien und wie sich dieses entwickeln würden.

Herr Onken erwidert, dass die derzeitigen Gewerbesteuereinnahmen nicht an die Höchststände des Jahres 2023 heranreichen. Es habe sich seinerzeit um einen einmaligen Effekt aufgrund der damals hohen Energiepreise gehandelt.

Ratsmitglied Bünning fragt, ob die aktuellen Einwohnerzahlen des Zensus in Bezug auf die Zuweisungen und Zuschüsse durch Land und Bund bereits berücksichtigt worden seien.

Herr Onken gibt an, dass die Zahlen des aktuellen Zensus noch keine direkten Auswirkungen auf die Zuwendungen und Zuschüsse haben. Grundsätzlich würden die Zahlen aber immer Berücksichtigung finden.

einstimmig empfohlen |

Der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/093 beigefügte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 5.328.197,54 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -573.216,06 € werden festgestellt.

TOP 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wittmund (Hebesatzsatzung) Vorlage: BV/2024/114

Frau Voss erläutert ausführlich zur Vorlage.

Ratsmitglied Bunting gibt zu bedenken, dass bei einer Vielzahl von Änderungen der Messbeträge durch die Finanzämter, es bei dem aufkommensneutralen Hebesatz zu Mindereinnahmen der Kommunen kommen könne.

Herr Onken erläutert, dass aus diesem Grunde eine Beratung über die Anpassung der Hebesätze spätestens zum Haushalt 2026 erforderlich sein werde.

Ratsmitglied Gronewold ist der Ansicht, dass sich noch einige Änderungen ergeben werden. Er erkundigt sich, ob insbesondere ältere Gebäude von einer starken Erhöhung betroffen seien.

Frau Voss teilt hierzu mit, dass bei Änderung der Berechnungsgrundlage der Schwerpunkt auf das Grundstück und nicht länger auf das Gebäude gelegt worden sei. Durch diese Verschiebung würden einzelne profitieren und andere mehr zahlen müssen.

Ratsmitglied Abels sowie Ratsmitglied Bunting sehen die Kommunikation der Kommunen sowie der Politik mit dem Bürger als äußerst wichtig an. Es müsse für den Bürger klar und deutlich sein, wer Ansprechpartner für Fragen sei und wie beispielsweise Änderungen für die Anpassung des Messbetrages mitgeteilt werden können. Ratsmitglied Ihnen gibt hierzu an, dass insbesondere ältere Menschen eine Unterstützung im Umgang mit den Änderungsanträgen bräuchten.

Frau Voss erklärt, dass vom Finanzamt ein Merkblatt zur Verfügung gestellt wurde, das u.a. solche Hinweise enthalte. Dieses solle den Steuerpflichtigen zur Verfügung gestellt werden. Das Merkblatt werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

einstimmig empfohlen |

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/114 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wittmund (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

TOP 10 2. Änderung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: BV/2024/116

Frau Voss führt umfangreich zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Bunting erscheint der Faktor Einrichtung mit 100 €/m² zu gering. Der Versicherungswert im Rahmen einer Hausratversicherung würde aktuell etwa 650 €/m² betragen.

Frau Voss erwidert, dass man von der einfachsten Ausstattung ausgehe. Über den weiteren in der Satzung enthaltenen Faktor Ausstattung würde dies individualisiert.

Herr Onken erläutert, dass dies nur ein Maßstab zur Ermittlung der Steuerpflicht sei. Im Zusammenhang mit anderen Satzungen sei die Vorgehensweise reduzierte Werte heranzuziehen regelmäßig gerichtlich nicht beanstandet worden.

Ratsmitglied Gronewold erklärt, dass er gerade in Zeiten knapper Wohnungen ein Problem mit der Absenkung des Hebesatzes von 8 auf 6,5 % habe.

Frau Voss erklärt die Aufkommensgleichheit sei im Hinblick auf eventuelle Gerichtsverfahren von Vorteil, da eine Steuererhöhung gerade bei einem Systemwechsel, wie er jetzt vorliege, von den Gerichten kritisch gesehen werde. Die Politik entscheide aber letztlich über die Höhe des Steuersatzes.

mehrheitlich empfohlen |

Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/116 beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird beschlossen.

**TOP 11 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund;
hier: Anpassung der Beitragskalkulation sowie redaktionelle Anpassungen
Vorlage: BV/2024/107**

Herr Onken führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig empfohlen |

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/107 beigefügte Kalkulation der in den Jahren 2025 bis 2027 zu erhebenden Gäste- und Tourismusbeiträge der Stadt Wittmund wird beschlossen.

Die 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/107 wird beschlossen.

**TOP 12 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund vom 15.12.2017; hier: Anpassung der Beitragskalkulation, der Satzung und der Anlage 1 zur Satzung
Vorlage: BV/2024/108**

Herr Onken führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig empfohlen |

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/108 beigefügte Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 wird beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund wird gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/108 beschlossen.

**TOP 13 Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
in der Stadt Wittmund;
hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: BV/2024/085**

Herr Onken führt zur Vorlage aus. Die Erhöhung der Gebühr für die Abwasserbeseitigung sei dem Umstand geschuldet, dass die Abfuhrintervalle sich verlängert hätten. Dadurch reduziere sich die jährliche Abfuhrmenge, was bei steigenden Kosten eine Erhöhung der Gebühren zur Folge hätte. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig empfohlen |

- a) Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/085 beigefügte Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 wird beschlossen.
- b) Die Gebühren für die Jahre 2025 und 2026 werden jährlich wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	3,29 €/m ³
Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen	76,94 €/m ³

- c) Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/085 beigefügte 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Schmutzwasserkanal) wird beschlossen.
- d) Die als Anlage 3 zur Beschlussvorlage BV/2024/085 beigefügte 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Wittmund wird beschlossen.

**TOP 14 Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt
Wittmund;
hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: BV/2024/086**

Herr Onken erläutert kurz zur Vorlage. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig empfohlen |

- a) Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/086 beigefügte Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 wird beschlossen.
- b) Die Niederschlagswassergebühr wird für die Jahre 2025 und 2026 auf jährlich 0,19 € je m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche des angeschlossenen Grundstücks festgesetzt.
- c) Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/086 beigefügte 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Regenwasserkanal) wird beschlossen.

TOP 15 Antrag des Rats Herrn Wilhelm Ihnen vom 12.08.2024 über die künftige Entwicklung der Ortschaft Ardorf – Erwerb von Flächen
Vorlage: BV/2024/045

Der Bürgermeister führt zur Vorlage aus.

Es wird direkt über den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.11.2024 zur gleichen Beschlussvorlage abgestimmt.

einstimmig empfohlen |

Der Sachstand aus der Beschlussvorlage BV/2024/045, insbesondere die derzeit nicht absehbare Refinanzierung der anfallenden Kosten, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von den Lärmschutzbereichen betroffenen Ortsvorsteher sowie die Fraktionsvorsitzenden zu einem gemeinsamen Termin mit der Bundeswehrverwaltung und dem Landkreis einzuladen. Eine Wiedervorlage im Fachausschuss ist erforderlich.

TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2024 zur Etablierung eines "Kümmers" für die Innenstadt
Vorlage: BV/2024/069

Ratsmitglied Schulz erläutert den CDU Antrag, der in der Vorlage sehr gut wiedergegeben werde.

Ratsmitglied Lux-Harting stimmt dem Antrag zu. Sie hinterfragt die genauen Zuständigkeiten und möchte wissen wie die Abläufe sind und an wen man sich wann wenden solle.

Bürgermeister Claußen erklärt, dass es wichtig sei, keine Doppelstrukturen zu schaffen. Es sei wichtig, zunächst den erforderlichen Bedarf zu ermitteln, um dann eine klare Zuständigkeit zu definieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie bereits in der Beschlussvorlage dargestellt, ist der Stab „Stadtmarketing und Wirtschaft“ (Herr Müller und Frau Behrends) zentraler Ansprechpartner der Stadt.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen pro-aktiven und regelmäßigen Austausch mit den „Akteur*innen“ der Innenstadt (Anwohnende, Pachtende, Immobilieneigentümer*innen und Besuchende) zu etablieren, um Vorschläge zur Attraktivierung der Innenstadt aufzunehmen. Kleinere Anliegen, die in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung fallen und kurzfristig lösbar sind, sollen bei Bedarf gemeinsam mit den betroffenen Personen besprochen und, soweit möglich, vor Ort umgesetzt werden. Für individuelle Beratungsbedarfe, die über die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt hinausgehen, sollen externe Beratungsangebote (z. B. durch örtliche Kammern, Verbände oder Banken) empfohlen werden.

TOP 17 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2024 zur Veranstaltungsförderung und Optimierung der Beschilderung in der Innenstadt von Wittmund
Vorlage: BV/2024/113

Ratsmitglied Schultz erläutert den Antrag.

einstimmig empfohlen |

1. Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage BV/2024/113 sollen auf Grundlage der Empfehlung des Arbeitskreises „Perspektive Innenstadt“ Kooperationseffekte bei bestehenden Projekten geprüft werden, um die Kosten für die Veranstaltungsförderung zu senken und eine Optimierung eines Leitsystems zu erreichen. Die Maßnahmen sollen dabei auf Grundlage des städtischen Leitbildes entwickelt werden, um die strategischen Ziele der Stadt zu unterstützen.

2. Die Expertise des Geschäftsführers der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, der bereits Mitglied des Arbeitskreises ist, soll weiterhin genutzt werden, um eine optimale Abstimmung der Interessen zwischen dem Nordseeheilbad Carolinensiel-Harlesiel und der Innenstadt von Wittmund sicherzustellen.

3. Im Rahmen des Innenstadtmarketingkonzeptes 2025 sollen die dort dargestellten Konzeptvorschläge aus touristischer und städtischer Sicht überprüft und weiterentwickelt werden, um eine effektive Zusammenarbeit und Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen.

4. Die Optimierung der Beschilderung soll darauf abzielen, ein klares, verständliches und einheitliches Leitsystem auf Grundlage des Leitbildes für die Innenstadt von Wittmund zu schaffen, das sowohl für Einheimische als auch für Touristen eine bessere Orientierung bietet.

TOP 18 Antrag des Vereins PRO Wittmund e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für Angebote und Veranstaltungen Dritter, die einen unmittelbaren touristischen Mehrwert für die Stadt Wittmund generieren
Vorlage: BV/2024/084

Bürgermeister Claußen erläutert zur Vorlage.

einstimmig empfohlen |

Dem Antrag des Vereins PRO Wittmund e. V. vom 15.09.2024 auf Gewährung einer Zuwendung für Angebote und Veranstaltungen Dritter, die einen unmittelbaren touristischen Mehrwert für die Stadt Wittmund generieren, wird in Höhe des zuwendungsfähigen Höchstbetrages von 15.000,00 € entsprochen.

TOP 19 Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss
Vorlage: BV/2024/102

Ratsmitglied Gronewold spricht allen Spendern Dank aus.

einstimmig empfohlen |

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/102 werden genehmigt.

TOP 20 Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat
Vorlage: BV/2024/103

einstimmig empfohlen |

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/103 werden genehmigt.

TOP 21 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 22 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 23 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.52 Uhr.

Petra Feldmann
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Christian Siebolds
Protokollführung